



LEHRBETRIEB UND
LEHRWERKSTÄTTEN DER
LANDWIRTSCHAFTLICHEN
FACHSCHULE



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Bericht 6 | 2015

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3100 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

itelbild groß: Lehrgärtnerei der Landw. Fachschule Langenlois

Titelbild klein: Landw. Fachschule Obersiebenbrunn

Rückseite oben: Freilandhaltung der Rinder in der Landw. Fachschule Obersiebenbrunn
Lehrwerkstätte Holz in der Landw. Fachschule Hohenlehen

Rückseite unten: Weingarten in Retz der Landw. Fachschule Hollabrunn und
Pferdestall in der Landw. Fachschule Tullnerbach

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Juni 2015



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Lehr- und Versuchsbetriebe der
landwirtschaftlichen
Berufs- und Fachschulen**

Bericht 6 / 2015

Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Kennzahlen	3
3. Zuständigkeiten	3
4. Rechtliche Grundlagen	4
5. Landwirtschaftliche Koordinationsstelle	6
6. Auftrag	8
7. Lehr- und Versuchsbetriebe	9
8. Betriebsgrundlagen	13
9. Gebarung	31
10. Aufbauorganisation	44
11. Internetauftritt	47
12. Tabellenverzeichnis	48
13. Abbildungsverzeichnis	48

Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Zusammenfassung

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 und die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen führten an zwölf von 18 Standorten Lehr- und Versuchsbetriebe.

An diesen zwölf Standorten wurden 2.712 Schülerinnen und Schüler ausgebildet. Die Einnahmen der Lehr- und Versuchsbetriebe betragen im Rechnungsjahr 2013 rund 3,12 Millionen Euro. Diesen standen Personalausgaben von rund 5,49 Millionen Euro und Sachausgaben von rund 3,56 Millionen Euro gegenüber. Der Deckungsgrad aus eigenen Einnahmen betrug bei den landwirtschaftlichen Fachschulen durchschnittlich 37 Prozent und beim Sachaufwand der Betriebe 81 Prozent.

Auftrag

Im Sinn des gesetzlichen Auftrags für berufsbildende mittlere Schulen bereiteten die landwirtschaftlichen Fachschulen ihre Schülerinnen und Schüler – durch die Einbeziehung der Lehr- und Versuchsbetriebe – auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs oder Haushalts oder auf die Ausübung einer anderen verantwortungsvollen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft praxisgerecht vor. Dabei wurden moderne Produktionstechniken demonstriert.

Die Qualität der landwirtschaftlichen Fachschulen mit ihren unterschiedlichen Bildungsschwerpunkten kam in steigenden Schülerzahlen, in Rückmeldungen aus der Praxis, in der Prämierung von Produkten sowie in Erfolgen bei Berufswettbewerben zum Ausdruck. In einzelnen Bereichen bestanden jedoch noch Verbesserungsmöglichkeiten. Dies betraf zum Beispiel fehlende bzw. veraltete Ställe oder technische Geräte.

Betriebsgrundlagen

Für die flächenmäßige Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe waren Mindestanforderungen festgelegt, die jedoch von keiner landwirtschaftlichen Fachschule in allen Bereichen erreicht wurden.

Die Schulen waren aber bestrebt, Defizite durch Kooperationen zwischen den Schulen sowie in Einzelfällen auch mit Landwirten in den Regionen auszugleichen und nach Möglichkeit weitere landwirtschaftliche Flächen zu pachten. Sie arbeiteten dabei insbesondere in der Versuchstätigkeit und bei größeren Stallanlagen mit privaten Betreibern bzw. Institutionen zusammen.

Einige Betriebsgebäude befanden sich in schlechtem Zustand. Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 erstellte unter Einbindung der Abteilung Landeshochbau BD6 im Jahr 2013 den Entwurf des Bauprogramms 2014 bis 2019 für alle landwirtschaftlichen Fachschulen, in dem noch zwei Projekte für Lehr- und Versuchsbetriebe berücksichtigt werden sollten.

Auch die Nutzungsdauer und der Erhaltungszustand der schuleigenen Geräte waren sehr unterschiedlich, weil Mittel für Neuanschaffungen fehlten. Einige alte Geräte konnten nur noch genutzt werden, weil Bedienstete der Schulen die erforderlichen Reparaturen durchführten. Daher waren Mittel für eine ordnungsgemäße Geräteausstattung bereitzustellen. Fahrstunden und Fahrprüfungen sollten mit gleichen Traktoren abgelegt werden.

Gebarung

Insbesondere als Folge geänderter Grundlagen bei den Vergütungen der Personalausgaben der Lehrer sanken die Einnahmen bzw. der Deckungsgrad. Das war bei der Veranschlagung zu berücksichtigen.

Die laufende Gebarung war sachlich richtig auf die Teilabschnitte zu verrechnen und ein Ausgleich der Abgangsdeckung zwischen den Teilabschnitten nachvollziehbar darzustellen. Kostenrechnung und Effizienzanalyse konnten verbessert und verstärkt zur Steuerung eingesetzt werden.

Ausgaben, die nicht direkt den Lehr- und Versuchsbetrieben zugeordnet werden konnten, waren plausibel umzulegen, um – zur Entlastung der Schulbudgets – den Vorsteuerabzug nutzen zu können.

Organisation

Die Stellenbeschreibungen waren – mit wenigen Abweichungen – durchwegs vorhanden und inhaltlich vollständig. Zum Teil fehlten Arbeitsverteilungspläne bzw. zweckmäßige Organigramme. Das periodische Mitarbeitergespräch war verstärkt einzusetzen.

Die Vorschrift „Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO)“ war zu aktualisieren.

Um einen einheitlichen Wissensstand zu gewährleisten, sollte ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 und den Rechnungsführern stattfinden.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 5. Mai 2015 zu, die 16 Empfehlungen des Landesrechnungshofs umzusetzen und informierte über die dazu bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. An zwölf der 18 landwirtschaftlichen Fachschulen waren Lehr- und Versuchsbetriebe angesiedelt, die beiden landwirtschaftlichen Berufsschulen in Langenlois und Edelhofer nutzten diese mit. In der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 war der Landesgüterdirektor als Koordinierungsstelle eingerichtet.

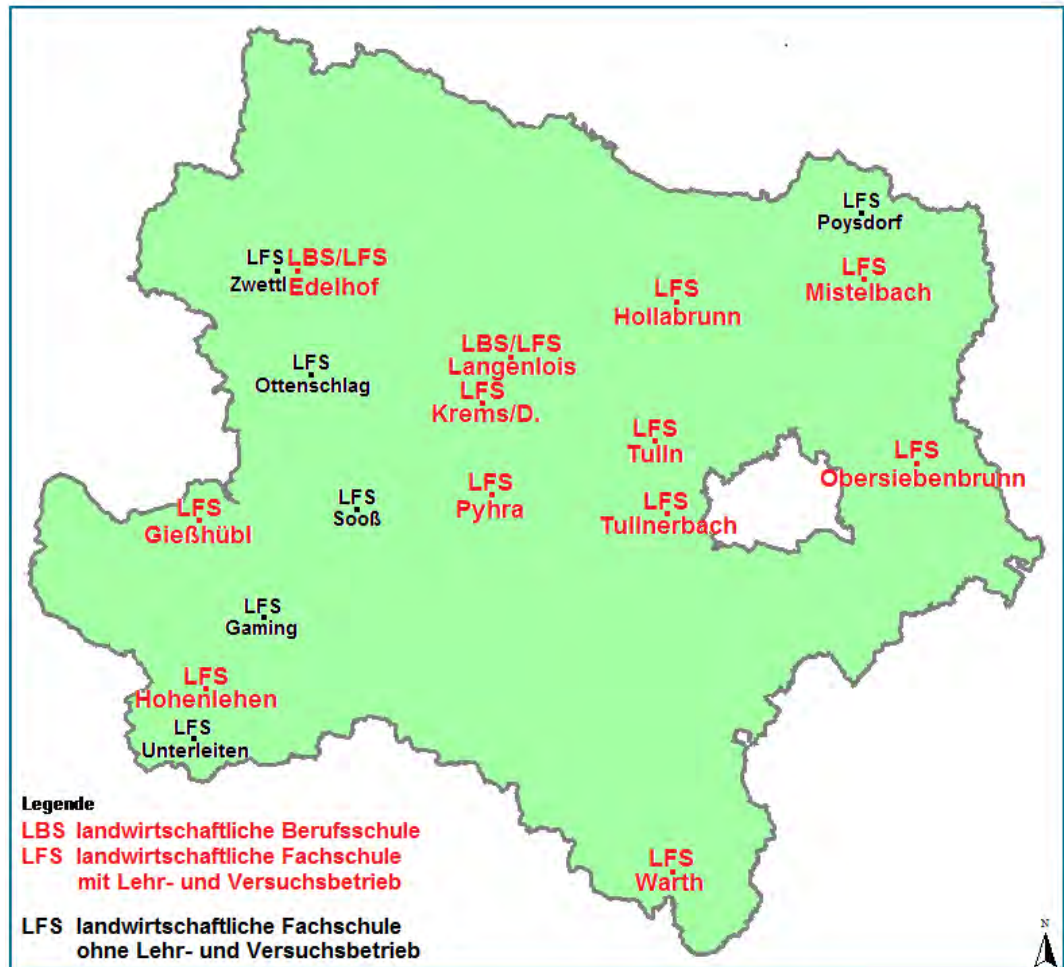
Die Überprüfung konzentrierte sich auf die Betriebsgrundlagen, die Verrechnung und die Organisation. Ziel war, auf der Grundlage der Rechtmäßigkeit Möglichkeiten für Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Lehr- und Versuchsbetriebe aufzuzeigen.

Die Gebarungsüberprüfung umfasste im Wesentlichen den Stand des Schuljahres 2014/2015 mit Ende des ersten Semesters beziehungsweise der Rechnungsjahre 2013 und 2014, wobei für das Rechnungsjahr 2014 noch kein endgültiger Rechnungsabschluss vorlag. Für Vergleichszwecke wurden auch Daten vergangener Schul- bzw. Rechnungsjahre herangezogen.

Dabei stützte sich der Landesrechnungshof vor allem auf die übermittelten elektronischen Unterlagen, die Auskünfte der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 sowie auf die vor Ort bei zwölf landwirtschaftlichen Fachschulen eingeholten Informationen.

Der Bericht ist grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Einzelne personenbezogene Bezeichnungen, die ausnahmsweise nur in einer Geschlechtsform verwendet werden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen Männer und Frauen gleichermaßen.

Abbildung 1: Schulstandorte



2. Kennzahlen

Bezüglich der Lehr- und Versuchsbetriebe ergaben sich folgende wesentliche Kennzahlen:

Tabelle 1: Kennzahlen Lehr- und Versuchsbetriebe	
Anzahl der Betriebe	12
Bewirtschaftete Fläche	682 Hektar
<i>davon als Versuchsflächen</i>	<i>78 Hektar</i>
Durchschnittlicher Tierbestand	1.600
Anzahl der Bediensteten (Vollzeitäquivalente)	110,25
Personalaufwand 2013 in Millionen Euro	5,49
Sachaufwand 2013 in Millionen Euro	3,56
Einnahmen 2013 in Millionen Euro	3,12
Betreute Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2014/2015	2.712

3. Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landesrätin Mag. Barbara Schwarz für die Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie den landwirtschaftlichen Bildungs-, Beratungs- und Versuchsangelegenheiten die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 wahr.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit verwaltete die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 die 18 landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich, wobei zwölf Schulen Lehr- und Versuchsbetriebe angeschlossen waren. Ziel war dabei die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Bildung und Beratung im ländlichen Raum durch Service, Beratung und Steuerung. Zentrale Aufgabenbereiche der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 als Schulbehörde waren die Schulaufsicht und Pädagogik samt

Schulentwicklung, Kreditverwaltung, Rechts-, Bau- und Grundstücksangelegenheiten sowie Schul- und Heimbeihilfen.

4. Rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen bei der Prüfung waren:

- NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl 5025 (im Folgenden kurz NÖ LSG)
- NÖ Landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung, LGBl 5025/1 (im Folgenden kurz NÖ LSVÖ)

Schulerhalter

Das NÖ LSG regelte das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen in Niederösterreich (§ 1) und gliederte dieses nach der Bildungsaufgabe in die Schulararten Berufsschule und Fachschule sowie nach dem Schulerhalter in öffentliche und private Schulen (§ 2 Abs 1). Die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich waren öffentliche Schulen, da sie vom Land NÖ erhalten wurden (§ 2 Abs 4). Die Erhaltung einer Schule umfasste dabei (§ 3 Abs 2):

- die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwands sowie
- die Beistellung des Schulleiters, der Lehrer (Erzieher) sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Die Aufgaben des gesetzlichen Schulerhalters umfassten dabei nicht nur die Schulen selbst, sondern auch die angegliederten Schülerheime, die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die Kursstätten (§ 74 Abs 1). Die Schulen hatten gemäß § 74 Abs 3 hinsichtlich ihrer Unterbringung und Einrichtung den Grundsätzen der Pädagogik und der Schulhygiene sowie den Erfordernissen der körperlichen Sicherheit zu entsprechen und jene Lehrmittel aufzuweisen, die nach dem Lehrplan entsprechend der Fachrichtung für den Unterricht notwendig waren. Weiters waren sie mit den für den praktischen Unterricht erforderlichen Unterrichtsräumen und Einrichtungen, wie Lehrwerkstätten, Werkräumen, Schulküchen, Turnsälen und Sportanlagen auszustatten (§ 74 Abs 4).

Schulbehörde

§ 76 Abs 1 NÖ LSG legte als Schulbehörde die Landesregierung fest und übertrug ihr gemäß Abs 2 unter anderem folgende Aufgaben:

- die Vollziehung der Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt war,
- die Aufsicht über die Aufgaben der Fachschulen,
- die Schulaufsicht auf dem Gebiete des land- und forstwirtschaftlichen Fachschulwesens und
- die schulübergreifende Koordination sowohl der Bildungs-, Beratungs- und Versuchsangelegenheiten an den Berufs- und Fachschulen samt Schwerpunktsetzungen als auch der Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Institutionen und Dienststellen des agrarischen Sektors.

Die letztgenannte Aufgabe wurde in der Praxis im Wesentlichen vom Landesgüterdirektor wahrgenommen, der der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 angehörte.

Schulaufsicht und Unterrichtsinspektion

Gemäß § 77 NÖ LSG hatte die Schulbehörde für die Schulaufsicht einen „Landesschulinspektor für das Landwirtschaftliche Schulwesen“ sowie Fachinspektoren zu bestellen. Die Aufsichtsorgane hatten die Schulbehörde zu unterstützen und dabei insbesondere zu überwachen:

- die Einhaltung des Lehrplans, die Unterrichtsführung, den Unterrichtserfolg sowie die erzieherische Tätigkeit der Lehrer;
- die Einhaltung der Vorschriften über die Ordnung von Unterricht und Erziehung;
- den Zustand der Schule in räumlicher, einrichtungsmäßiger und schulhygienischer Beziehung.

Der Landesschulinspektor und eine Fachinspektorin waren der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 zuzurechnen. Unterrichtsinspektionen durch den Landesschulinspektor fanden etwa einmal pro Monat und durch die Fachinspektorin ein bis zwei Mal pro Woche statt. Die Planung für die Kontrollen erfolgte anlassbezogen, personenbezogen oder aufgrund von Neuaufnahmen.

Die Inspektionen wurden im theoretischen und praktischen Unterricht sowie im Lehr- und Versuchsbetrieb durchgeführt. Daneben fanden auch noch nicht institutionalisierte, organisatorische Besprechungen statt.

Die **Vorschrift** „Landwirtschaftliche Schulen, Lehrer – Leistungsfeststellung“ regelte unter anderem:

„Der Direktor hat die Pflicht und das Recht, den Arbeitserfolg seiner Mitarbeiter zu kontrollieren, um die Qualität der Leistungen feststellen und sichern zu können. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen stellen einerseits die Basis für eine gezielte Personalentwicklung dar und sind andererseits die Grundlage für gesetzlich geregelte Vorgangsweisen (vgl. §§ 18, 69 ff und 77 ff LLDG 1985).“

In der Praxis war die Vorgehensweise der Direktoren bei den Kontrollen sehr unterschiedlich, wobei darüber zum Beispiel folgende Angaben gemacht wurden:

- Kontrollen erfolgten unregelmäßig und unangekündigt
- Jede Lehrkraft wurde einmal im Semester kontrolliert
- Kontrollen erfolgten regelmäßig, aber ohne Dokumentation

NÖ Landwirtschaftliche Schulorganisationsverordnung

Gemäß § 8 Abs 2 NÖ LSVO war den Fachschulen Edelhof, Gießhübl, Hohenlehen, Hollabrunn (samt Außenstelle Retz), Krems, Langenlois, Mistelbach, Obersiebenbrunn, Pyhra, Tulln, Tullnerbach und Warth ein Lehr- und Versuchsbetrieb angegliedert.



Maschinenhalle in Edelhof



Weinlager in Mistelbach



Werkstätte in Edelhof

5. Landwirtschaftliche Koordinationsstelle

In der **Vorschrift** „Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO)“ war als Leitbild der LAKO festgehalten:

„Die Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO) hat die Aufgaben einer Service- und Koordinationsstelle für den landwirtschaftlichen Lehr-, Versuchs- und Bildungsbereich (Schule und Erwachsenenbildung) im ländlichen Raum in Niederösterreich wahrzunehmen. Die LAKO hat als Informationsdrehscheibe für die

Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen in NÖ unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzungen und Zusatzqualifikationen zu fungieren.

Die LAKO hat bei ihrer Tätigkeit besonders den aktuellen Strömungen und Anforderungen einer modernen, nachhaltigen und diversifizierten Landwirtschaft, einer zeitgemäßen Bildungs- und Forschungstätigkeit sowie zukunftsorientierten Entwicklungen im Ländlichen Raum Rechnung zu tragen.“

In der Praxis entwickelten sich die Aufgaben der LAKO hin zu administrativen Tätigkeiten. Bei der LAKO wurden nur noch die Ergebnisse der Versuche und Daten gesammelt, dokumentiert und auf deren Homepage veröffentlicht. Die zu veröffentlichenden Daten wurden so übernommen, wie sie vom Landesgüterdirektor bzw. von Land-Impulse (Landesverband der Absolventen landwirtschaftlicher Lehranstalten in Niederösterreich) aufbereitet wurden. Darauf, welche Versuchsergebnisse veröffentlicht wurden, hatte die LAKO keinen Einfluss. Im Regelablauf gingen die Versuchsergebnisse also von der Schule zum Landesgüterdirektor, von diesem weiter zu Land-Impulse und anschließend zur LAKO. Diese nahm auch keinen Einfluss auf die Versuchsabläufe, außer, indem sie die Lehrkräfte fachlich beriet. In die Abrechnung der Versuche und auch in Versuchsevaluierungen war die LAKO nicht eingebunden.

Daneben beriet die LAKO die Schulen sowie die Lehrerinnen und Lehrer. Die LAKO konnte Empfehlungen abgeben oder beraten, hatte aber keine Entscheidungskompetenz.

Die LAKO hatte zum Prüfungszeitpunkt neun Mitarbeiter (zwölf Mitarbeiter im Jahr 2004), die dafür teilweise von ihrer Lehrtätigkeit freigestellt waren. Ihr Budget reduzierte sich von 485.000 Euro im Jahr 2004 auf 267.100 im Jahr 2014. Damit konnten weder Forschung betrieben noch Versuche durchgeführt werden und die fachlich inhaltliche Arbeit hatte sich von der LAKO zum Landesgüterdirektor verschoben.

In die Lehrbetriebe war die LAKO nicht eingebunden.

Der Landesrechnungshof empfahl, die Vorschrift „Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO)“ zu überarbeiten, da diese nicht mehr in allen Bereichen aktuell war und nicht mehr die in den letzten Jahren geübte Praxis abbildete.

Ergebnis 1

Die Vorschrift „Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO)“ sollte aktualisiert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Vorschrift „Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO)“ wird aktualisiert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Auftrag

Eine Fachschule war eine berufsbildende mittlere Schule mit im Wesentlichen folgenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsgegenstand (§ 2 Abs 3 NÖ LSV):

- die Schüler durch Vermittlung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten auf die Tätigkeiten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder Haushalt vorzubereiten,
- in Lehr- und Versuchsbetrieben neue Produkte, Produktionsweisen und Produktionsmittel zu erproben und – nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Institutionen und Dienststellen des agrarischen Sektors – diese Ergebnisse für die Praxis – auch auf regionalspezifische Entwicklungsmöglichkeiten und Projekte bezogen – aufzubereiten, zu dokumentieren und weiterzuvermitteln sowie
- die (Weiter-)Bildung und Beratung der Absolventen samt Durchführung damit zusammenhängender Leistungen und Untersuchungen (zum Beispiel Labor, Lehr- und Versuchseinrichtungen) sicherzustellen.



alter Traktor in Edelhof

Die landwirtschaftlichen Fachschulen erfüllen die genannten Aufgaben, indem – auch durch die Einbeziehung der Lehr- und Versuchsbetriebe – ein fundiertes Fach- und Allgemeinwissen und handwerkliche Fähigkeiten vermittelt sowie die Persönlichkeitsbildung und -entfaltung, die Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Kreativität und Selbständigkeit gestärkt wurden. Damit wurden die Schülerinnen und Schüler auf die selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs oder Haushalts oder die Ausübung einer anderen verantwortungsvollen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft praxisgerecht vorbereitet.

In den Lehr- und Versuchsbetrieben wurden moderne Produktionstechniken demonstriert, um Erkenntnisse für die Lehre und die Beratung zu gewinnen.

Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Fachschulen mit ihren unterschiedlichen Bildungsschwerpunkten kam auch in den steigenden Schülerzahlen, den

Rückmeldungen aus der Praxis, der Prämierung von Produkten sowie durch die Erfolge bei Berufswettbewerben zum Ausdruck.

Trotz der insgesamt positiven Feststellungen bestanden noch **Verbesserungsmöglichkeiten**. Dies betraf zum Beispiel fehlende bzw. veraltete Ställe oder nicht mehr zeitgemäße technische Geräte.

7. Lehr- und Versuchsbetriebe



Lehranlage in Hohenlehen

Die Lehr- und Versuchsbetriebe, die den landwirtschaftlichen Fachschulen angeschlossen waren, dienten in erster Linie der praktischen Ausbildung. Eine wichtige Aufgabe war die Wissensfindung im Versuchswesen. Diese praktisch orientierten Testreihen dienten der Entwicklung und Erprobung neuer Produktionsmethoden in allen land- und forstwirtschaftlichen Sparten. Dazu standen 682 Hektar zur Verfügung.

Mit den agrarischen Organisationen und der Industrie wurde eng kooperiert, um praxisrelevante Ergebnisse zu erarbeiten und aktuelles Know-how weitergeben zu können.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiteten dabei in allen Betriebssparten mit. Der Vorteil des gemeinsamen Lehr- und Versuchsbetriebs war, dass die Versuche bzw. deren Ergebnisse voll in den Lehrbetrieb integriert wurden. Viele Überschneidungen ergaben sich auch, weil eine klare Trennung in Lehr-, Versuchs- und Wirtschaftsbetrieb nicht möglich war.

Über die Durchführung von Versuchen entschied der Landesgüterdirektor mit den Fachleuten der Schulen aus dem jeweiligen Bereich und eventuell noch mit externen Experten, mit denen auch die erforderlichen Ressourcen abgeklärt wurden. Ideen für Versuche brachten der Landesgüterdirektor, die Fachleute an den Schulen oder die Wirtschaft. Mit externen Auftraggebern für Versuche gab es Verträge.

Der Versuchsablauf wurde in einem IT-Programm dokumentiert, das den Schulen zur Verfügung stand. Über die Ergebnisse der Versuche gab es jährliche Versuchsbesprechungen. Alle Versuchsergebnisse wurden im Internet publiziert (auf der LAKO-Homepage), außer jene mit einer zu hohen Streuung. Beschwerden von Landwirten nach der Anwendung von Versuchsergebnissen in der Praxis waren nicht bekannt.

7.1 Betriebsablauf

Die Lehrerinnen und Lehrer hatten unter anderem – außer den ihnen aufgetragenen unterrichtlichen, erzieherischen und administrativen Aufgaben – erforderlichenfalls die Funktion der Leitung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs (Lehr- und Versuchsbetriebs) oder Betriebszweigs, der Werkstätte oder eines Kustos zu übernehmen (§ 53 Abs 2 NÖ LSG).

Solche Leitungen wurden in allen Schulen im Einvernehmen mit der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 durch den Direktor bestellt. Auswahlkriterien waren Ausbildung, fachliche Qualifikation bzw. Spezialisierung, Unterrichtsfächer, Engagement, externe Anerkennung, Tätigkeitsdauer, genaue Arbeitsweise, Vertrautheit im Umgang mit Auswertungsprogrammen, Kooperationsfähigkeit, eine eventuelle Tätigkeit in der Privatwirtschaft, Tätigkeit in einem eigenen Betrieb, Zeitressourcen, absolvierte Weiterbildung, praktische Eignung und Zugang zu Netzwerken. Wenn für bestimmte Bereiche keine nach den genannten Kriterien ausreichend geeignete Person zur Verfügung stand, wurden auch Lehrkräfte von anderen Schulen beigezogen.

Die Lehrkräfte wurden von den Betriebsleitern unterstützt, die als „Vorarbeiter“ wesentlich in die Aufgaben eingebunden waren.

Die Schulleitung hatte erforderlichenfalls auch Lehrkräfte mit der Verwaltung der Werkstätten oder des Lehr- und Versuchsbetriebs oder einzelner Betriebszweige zu betrauen. Die betrauten Lehrerinnen und Lehrer hatten für die Betriebsführung, für die Beschaffung der erforderlichen Materialien und für den geordneten Ausbildungsablauf im praktischen Unterricht in der Werkstätte sowie im Lehr- und Versuchsbetrieb (Betriebszweig) zu sorgen. Die ihnen im Einzelnen obliegenden Pflichten waren durch Dienstanweisung der Schulbehörde festzulegen. Die Lehr- und Versuchsbetriebe waren nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, sofern die Aufgabenstellung nach § 2 Abs 2 lit d und § 2 Abs 3 lit d dem nicht entgegenstand (§ 54 Abs 2 NÖ LSG).

In allen Schulen waren Lehrkräfte mit der Verwaltung der Lehr- und Versuchsbetriebe betraut. In der Praxis wurden die Aufgaben oft vom wirtschaftsführenden Meister (Betriebsleiter) wahrgenommen (zum Beispiel die Ausarbeitung von Förderanträgen). Vor allem die Betriebsführung und die Beschaffung der erforderlichen Materialien wurden in der Regel vom Betriebsleiter erledigt. Die Lehrkraft war aber jedenfalls für den geordneten Ausbildungsablauf im praktischen Unterricht im Lehr- und Versuchsbetrieb verant-

wortlich. Die Betriebsleiter regelten den betrieblichen Ablauf bzw. erledigten den bürokratischen Aufwand, da die Lehrkräfte dafür zu wenig Zeit hatten.

Kriterien für die Auswahl der Betriebsleitungen waren ihre fachliche Qualifikation, persönliches Interesse und Engagement, Zusatzausbildungen, Beurteilung durch die Mitarbeiter, Persönlichkeit, Korrektheit, Verlässlichkeit, Erreichbarkeit, Absolvent der Schule, praktische Eignung, Führungsqualitäten und soziale Kompetenz. In der Regel wurden die Betriebsleiter längerfristig schulintern aufgebaut.

Die konkreten Aufgaben ergaben sich aus deren Stellenbeschreibungen.

Die Beschaffung von Materialien für den Betrieb konnte in einigen Schulen nur in Absprache mit der Schulleitung erfolgen. In anderen gab es keine Regelung für die Einkaufskompetenz bzw. keine fixe Betragsgrenze, aber über den Gerätekauf und ähnliches entschied die Schulleitung. Zum Teil waren die Schulleitungen eingebunden, wenn Angebote eingeholt wurden oder Preisverhandlungen stattfanden, nicht aber bei der Beschaffung von Kleinmaterial bis 30 Euro. Teilweise waren dafür Regelungen in den Stellenbeschreibungen vorgesehen.

Zusammenfassend konnte der Landesrechnungshof vor allem folgende Abläufe feststellen:

- Die konkrete Vorgangsweise in der Praxis wurde zwischen den verantwortlichen Lehrkräften und den Betriebsleitern abgesprochen. Da sich die Kompetenzbereiche überschneiden, war eine gute Abstimmung erforderlich.
- Wichtig war die Koordination, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der leitenden Lehrkraft und dem Betriebsleiter; die Schulleitung war nicht bei allen (vor allem nicht bei kleineren) Entscheidungen eingebunden, wurde aber informiert. Daneben gab es auch regelmäßige Koordinationsbesprechungen mit der Schulleitung.
- Für die in die Verwaltung eingebundenen Personen lag kein standardisierter Ablauf vor; abhängig war dieser vor allem von der Art der zu erledigenden Verwaltungsaufgabe, wobei auch bei gleichartigen Aufgaben Unterschiede zwischen den Schulen bestanden. Oft war eine Lehrkraft hauptverantwortlich, außer bei der Beschaffung von Materialien.
- Interne Kontrollen (zum Beispiel Vier-Augen-Prinzip) waren damit vorgesehen.

7.2 Praktische Ausbildung

Auf Basis der Lehrpläne erstellten alle Schulen für die praktische Ausbildung in den Lehr- und Versuchsbetrieben sowie in den Lehrwerkstätten Praxispläne. Die Ausbildung erfolgte entsprechend den Vorgaben der NÖ LSVO entweder in Praxisgruppen von acht bis zwölf Schülerinnen und Schülern bzw. in Kleingruppen von zwei bis vier Auszubildenden. Die wetterabhängigen Praxiseinheiten wurden bei Bedarf flexibel gestaltet und mit anderen Unterrichtseinheiten getauscht. Durch entsprechende Dokumentation war sicher gestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler die notwendigen Praxiseinheiten absolvierten.

7.3 Verwertung und Vermarktung der Produkte

Die in den Lehr- und Versuchsbetrieben hergestellten oder veredelten landwirtschaftlichen Produkte wurden fast ausnahmslos intern verwertet bzw. extern vermarktet. Ausnahmen ergaben sich nur bei einigen Versuchsstellungen, bei denen die Erträge aufgrund der Vorgaben (zum Beispiel Spritzversuche) vernichtet werden mussten.

Interne Verwertung

Intern erfolgte die Verwertung im Wesentlichen in den eigenen Schulküchen. Dabei wurde vom Landesrechnungshof festgestellt, dass bezüglich der Verrechnung der verwerteten Produkte unterschiedlich vorgegangen wurde. Dies reichte von keiner Verrechnung bis zur Verrechnung mit marktüblichen Preisen. Der Landesrechnungshof empfahl, zur klaren Darstellung der Lebensmittelkosten und der Erträge aus den Lehr- und Versuchsbetrieben, die interne Verrechnung grundsätzlich auf Basis von marktüblichen Großhandelspreisen durchzuführen.



*Fleischverarbeitung in
Mistelbach*

Ergebnis 2

Die intern verwerteten Produkte sind grundsätzlich mit marktüblichen Großhandelspreisen zu verrechnen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Landwirtschaftsschulen wurden angewiesen, die intern verwerteten Produkte mit marktüblichen Großhandelspreisen zu verrechnen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Vermarktung

Die externe Vermarktung der Produkte bildete einen Bestandteil der praktischen Ausbildung der Schülerinnen und Schüler und stellte auch eine entsprechende Einnahmequelle für die Schulen dar. Damit wurden die beiden wesentlichen Schienen abgedeckt:

Direktvermarktung



Käseerzeugung in Pyhra

Die Veredelung und der direkte Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten bildeten als Sparte mit der größten Wertschöpfung für den Landwirt einen wichtigen Schwerpunkt insbesondere auch in der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler. Die Veredelung erfolgte zum Großteil in eigenen Einrichtungen wie Kellereien, Fleischverarbeitungsräumen, Käsereien usw. Bezüglich Vermarktung bestanden eigene Hofläden oder es bestand eine Kooperation mit anderen bäuerlichen Direktvermarktern.

Vermarktung über Wiederverkäufer

In diesem Bereich wurde mit bäuerlichen Genossenschaften, Großhändlern und dem Lebensmittelhandel zusammengearbeitet.

8. Betriebsgrundlagen

Die Schulen mit Lehr- und Versuchsbetrieben deckten folgende Fachrichtungen ab:

- Fachrichtung Landwirtschaft an den Standorten Edelhof, Gießhübl, Hohenlehen, Hollabrunn, Mistelbach, Obersiebenbrunn, Pyhra, Tulln und Warth
- Fachrichtung Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement an den Standorten Gießhübl, Hollabrunn, Obersiebenbrunn und Warth

14 Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

- Fachrichtung Landwirtschaft mit Betriebs- und Haushaltsmanagement an den Standorten Gießhübl, Hohenlehen, Hollabrunn, Obersiebenbrunn, Pyhra und Warth
- Fachrichtung Gartenbau am Standort Langenlois
- Fachrichtung Weinbau einschließlich Kellerwirtschaft am Standort Krems
- Fachrichtung Pferdewirtschaft am Standort Tullnerbach

Im Rahmen der auszubildenden Fachrichtungen setzten die Schulen Schwerpunkte, wie zum Beispiel Imkerei, Bergbauernwirtschaft, Energiewirtschaft.

8.1 Flächen

Die landwirtschaftlichen Fachschulen verfügten über folgende Flächen:

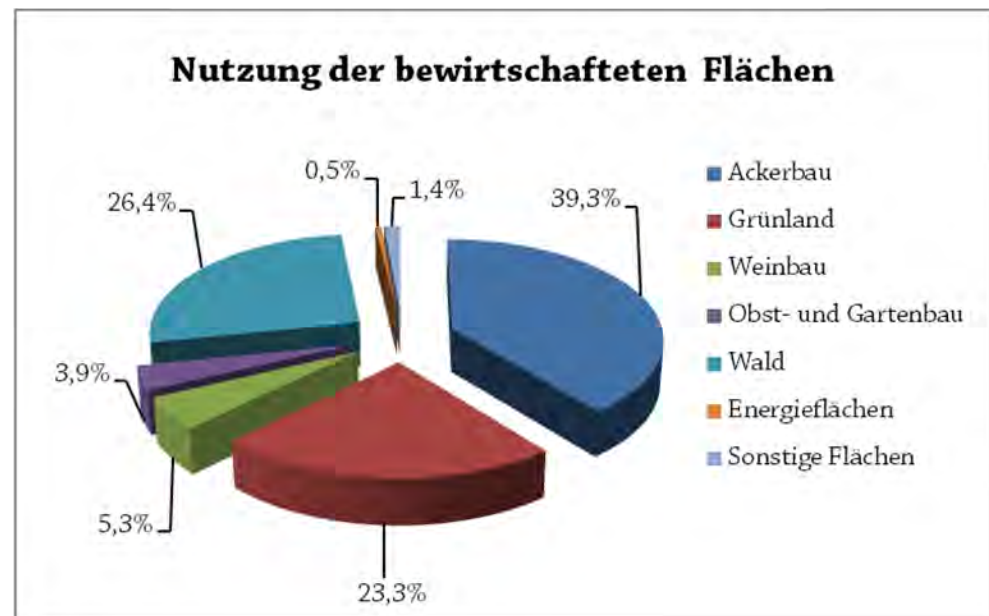
Tabelle 2: Flächenaufstellung der Lehr- und Versuchsbetriebe in Hektar				
	landwirtschaftliche Fläche gesamt	davon gepachtet	davon verpachtet	davon bewirtschaftet
Edelhof	111,2	3,2	3,2	108,7
Gießhübl	70,2	1,7	0,3	69,9
Hohenlehen	92,4			92,4
Hollabrunn (inkl. Retz)	29,8	3,8		29,2
Krems	17,2	9,4		15,2
Langenlois	13,8	8,7	2,8	11,0
Mistelbach	29,3	10,3	0,3	29,0
Obersiebenbrunn	41,4	1,8	3,6	37,8
Pyhra	153,2			153,2
Tulln	43,3	17,3	13,5	29,8
Tullnerbach	52,6	6,0	3,0	52,6
Warth	55,8	34,5		53,2
Gesamt	710,2	96,7	26,7	682,0

Von insgesamt 710,2 Hektar landwirtschaftlichen Flächen waren rund 14 Prozent gepachtet. Die vier Prozent Verpachtungen ergaben sich zum Großteil aufgrund eines Flächentauschs zwischen einer landwirtschaftlichen Fachschule und der Standortgemeinde, der Verpachtungen zwischen den landwirtschaftlichen Fachschulen sowie der Verpachtung eines Sportplatzes einer Fachschule bei gleichzeitiger Pachtung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen.

Mehr als die Hälfte der Schulen verfügte über arrundierte landwirtschaftliche Flächen, die direkt an das Schulareal grenzten, was deren Bewirtschaftung und insbesondere den Praxisunterricht wesentlich erleichterte. Bei den restlichen Schulen, speziell bei jenen mit vielen Pachtflächen, lagen die zu bewirtschaftenden Flächen nicht alle in unmittelbarer Nähe zum Schulareal, sondern teilweise mehrere Kilometer davon entfernt. Dies führte sowohl bei der Bearbeitung der Flächen als auch im Praxisunterricht (Schülertransport zu den Feldern) zu einem zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand.

Die Nutzung der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen stellte sich wie folgt dar:

Abbildung 2: Nutzung der bewirtschafteten Flächen



Mehr als 60 Prozent der gesamten bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen entfielen auf Ackerbau und Grünland. Rund ein Viertel war Waldfläche, rund fünf Prozent wurden für Weinbau und knapp vier Prozent für Obst-

bzw. Gartenbau genutzt. Rund 78 Hektar bzw. 11 Prozent der Flächen wurden im Jahr 2014 auch zu Versuchszwecken verwendet. Die meisten Versuche wurden im Ackerbau mit rund 50.000 Versuchspartzen (davon rund 30.000 im Saatzuchtbetrieb) sowie im Weinbau mit rund 800 Versuchspartzen durchgeführt. Die Größe der Versuchspartzen lag zwischen 10 und 200 Quadratmetern. Der Anteil der Versuche im Ackerbau an den zur Verfügung stehenden Ackerbauflächen lag bei rund 26 Prozent und der Anteil der Versuche im Weinbau an der gesamten Weinbaufläche bei rund 22 Prozent.

8.2 Schülerzahlen und Betriebsgröße

Das landwirtschaftliche Schulwesen in NÖ umfasste insgesamt 23 Schulen, wovon das Land NÖ zwei Berufs- und 18 Fachschulen betrieb. Daneben bestanden noch drei Höhere Bundeslehranstalten.

Schülerzahlen aller landwirtschaftlichen Fachschulen

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen der landwirtschaftlichen Fachschulen – inklusive Bauern- und Bäuerinnenschule (BBS) und Sonderformen – zeigte dabei folgendes Bild:

Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen von 2012 bis 2015	
Schuljahr	landwirtschaftliche Fachschulen
2012/13	2.912
2013/14	2.925
2014/15	3.083

Die Schülerzahlen in den landwirtschaftlichen Fachschulen wiesen von 2012 bis 2015 eine Steigerung von 171 Schülerinnen und Schülern bzw. 5,9 Prozent auf.

Die beiden landwirtschaftlichen Berufsschulen in Langenlois und Zwettl bildeten im Durchschnitt jährlich 284 Schülerinnen und Schüler aus.

Das Verhältnis Schüler zu Lehrer betrug rund zehn zu eins. Dies kam auch in der Größe der Praxisgruppen zum Ausdruck, die durchschnittlich zehn Schüler umfasste.

Schülerzahlen landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen mit Lehr- und Versuchsbetrieben

Die Schülerzahlen in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit Lehr- und Versuchsbetrieben stellten sich im Detail wie folgt dar (bei den Berufsschulen wurde die durchschnittliche Schülerzahl der Schuljahre 2012/13 und 2013/14 angeführt):

Tabelle 4: Schülerzahlen je landwirtschaftlicher Fachschule im Schuljahr 2014/15 sowie durchschnittliche Schülerzahl je landwirtschaftlicher Berufsschule

Schule	Fachrichtungen					Sonderformen	BBS	Berufsschule	Gesamt
	Landwirtschaft	Betriebs- u. Haus- haltsmanagement	Weinbau	Gartenbau	Pferde- wirtschaft				
Edelhof	169					21	75	152	417
Gießhübl	106	46				13	72		237
Hohenlehen	144						36		180
Hollabrunn	173	28					43		244
Krems			78			77	64		219
Langenlois				146		24	27	132	329
Mistelbach	114					29	56		199
Obersiebenbrunn	80	46					36		162
Pyhra	128						37		165
Tulln	65						66		131
Tullnerbach					126	67			193
Warth	104	85				11	36		236
Summe	1.083	205	78	146	126	242	548	284	2.712

Die Schülerzahlen aufgeteilt nach Schularten stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 3: Schülerzahlen aufgeteilt nach Schularten



Von den insgesamt 2.712 Schülerinnen und Schülern der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen mit Lehr- und Versuchsbetrieben besuchten 1.638 eine der fünf angebotenen Fachrichtungen der landwirtschaftlichen Fachschulen. 242 Schülerinnen und Schüler wählten eine Sonderform, wie zum Beispiel Vino-HAK, Agro-HAK, Weinmanagement, IT-Technik, Oberstufenrealgymnasium für Pferdewirtschaft und die 548 Schüler der Bauern- und Bäuerinnenschulen absolvierten eine landwirtschaftliche Ausbildung im zweiten Bildungsweg. Durchschnittlich 284 Schülerinnen und Schüler besuchten jährlich eine der beiden landwirtschaftlichen Berufsschulen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung eines Großteils dieser Schülerinnen und Schüler war der praktische Unterricht in den Lehr- und Versuchsbetrieben. Daher war es erforderlich, dass die landwirtschaftlichen Fachschulen über die erforderliche flächenmäßige und technische Grundausstattung verfügten, die für eine zeit- und ordnungsgemäße Ausbildung notwendig waren.

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 und die Direktoren der landwirtschaftlichen Fachschulen definierten unter Berücksichtigung der pädagogischen Notwendigkeiten und in Anlehnung an die festgelegte Mindestgröße im Bundesland Steiermark folgende erforderliche Mindestausstattungen für Lehr- und Versuchsbetriebe für Niederösterreich:

- 3 bis 5 Hektar Ackerfläche pro Praxisgruppe
- 40 Hektar Grünland
- 1 Hektar Weinbau pro Praxisgruppe

- 10 Hektar Wald pro Praxisgruppe
- 40 Milchkühe

Diese Mindestausstattung war vor allem für die praktische Ausbildung in den Fachrichtungen Landwirtschaft und Weinbau sowie den in diesen Bereichen bestehenden Sonderformen relevant. Für Obst- und Gartenbau, Energieflächen und sonstige landwirtschaftliche Nutzungsarten wurden keine Mindestflächen definiert. Außerdem waren Schulschwerpunkte und regionale, strukturelle Unterschiede bei der Festlegung der Mindestausstattungen nicht berücksichtigt.

Ein Vergleich der tatsächlichen flächenmäßigen Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Fachschulen (mit Fachrichtung Landwirtschaft und/oder Weinbau) mit den festgelegten Mindestgrößen ergab folgendes Ergebnis:

Tabelle 5: Soll-Ist-Vergleich der flächenmäßigen Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe

	Anzahl Praxisgruppen 2014/15	Ackerfläche in Hektar		Wald in Hektar		Weinbau in Hektar		Grünland in Hektar	
		Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Edelhof	17	51	65	170	6			40	36
Gießhübl	11	33	36	110	15			40	15
Hohenlehen	14	42	0	140	64			40	29
Hollabrunn	17	51	12	170	0	17	17	40	0
Krems	13					13	15		
Mistelbach	13	39	24	130	0	13	5	40	35
Obersiebenbrunn	8	24	41	80	0			40	0
Pyhra	13	39	40	130	72			40	35
Tulln	7	21	29	70	0			40	0
Warth	10	30	26	100	7			40	22
Summe	123	330	273	1.100	164	43	37	360	172

Die Anzahl der Praxisgruppen 2014/15 in den einzelnen Schulen errechnete sich aus den Schülerzahlen der Fachrichtungen Landwirtschaft und Weinbau sowie jenen der Sonderformen Vino-HAK und Agro-HAK geteilt durch die durchschnittliche Anzahl von zehn Schülern in den Praxisgruppen.

Die Aufstellung zeigt, dass fünf Fachschulen über ausreichend Ackerflächen im Lehr- und Versuchsbetrieb verfügten. Die Überhänge an Ackerland in Edelfhof, Gießhübl und Obersiebenbrunn waren vor allem Flächen, die der landeseigene Saatzuchtbetrieb benötigte. In den Fachschulen Hollabrunn, Mistelbach und Warth fehlten hingegen zwischen 4 und 39 Hektar Ackerland. Die Fachschule Hohenlehen hatte keine Ackerfläche, da ihr Ausbildungsschwerpunkt in der Wald- und Grünlandwirtschaft lag.

Im Bereich der Waldflächen bestanden in den Fachschulen die größten Soll-Ist-Abweichungen, wobei diese Defizite zum Teil durch Kooperationen mit forstwirtschaftlichen Betrieben ausgeglichen werden konnten.

Den Fachschulen Hollabrunn und Krems, die in der Fachrichtung Weinbau ausbildeten, standen dafür ausreichend Weinbauflächen zur Verfügung. Lediglich die Fachschule Mistelbach wies gegenüber der geforderten Mindestausstattung ein Minus von acht Hektar Weingärten auf. Daher war die Schule gefordert, diesen Mangel durch gezielte Maßnahmen zu kompensieren, um eine lehrplanmäßige Ausbildung zu gewährleisten.

Die Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe mit Grünlandflächen war nicht abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, sondern wurde mit einer Fläche von 40 Hektar pro Betrieb festgelegt. Diese Flächen waren vor allem für Schulen mit Tierbeständen von Bedeutung, da sie ihnen zur Futterproduktion dienten. Eine Fachschule nutzte durch die Kooperation mit einem Landwirt die Möglichkeit, Rinder auf Koppeln zu halten.

Zur flächenmäßigen Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe stellte der Landesrechnungshof fest, dass keine landwirtschaftliche Fachschule in allen Bereichen über die erforderliche Mindestausstattung verfügte. Die Schulen waren bestrebt, Defizite durch Kooperationen zwischen den Schulen sowie in Einzelfällen auch in Zusammenarbeit mit Landwirten in den Regionen auszugleichen und die bestmögliche praktische Ausbildung zu ermöglichen. Außerdem versuchten die Schulen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der örtlichen Bauernschaft und ohne mit diesen in Konkurrenz zu treten, nach Möglichkeit weitere landwirtschaftliche Flächen zu pachten.

Die Schulen sollten die festgelegte Mindestausstattung anstreben. Dabei sind die Schulschwerpunkte, die regionalen, strukturellen Unterschiede und die Interessen der örtlichen Landwirte zu berücksichtigen.

8.3 Gebäude

Die Lehr- und Versuchsbetriebe waren je nach Ausbildungsschwerpunkt mit den notwendigen Wirtschaftsgebäuden, wie Stallungen, Maschinenhallen, Scheunen, Silos, Werkstätten, Versuchs- und Lagerräumen, Verarbeitungsräumen etc. ausgestattet.

Wie der Landesrechnungshof bei seinen Erhebungen vor Ort feststellte, war der Zustand der Betriebsgebäude unterschiedlich. Er erstreckte sich von sehr gut, über noch funktionstüchtig aber nicht mehr zeitgemäß bis hin zu sanierungsbedürftig und in einigen Fällen abbruchreif. Sanierungsbedarf bestand beispielsweise an den Wirtschaftsgebäuden von drei landwirtschaftlichen Fachschulen. Die Büro- und Aufenthaltsräume für das Wirtschaftspersonal sowie die Praxisräume in diesen Gebäuden waren sowohl baulich als auch von der Ausstattung her in einem sehr schlechten Zustand. Weiters entsprachen die Landtechnik- bzw. die Maschinenhallen sowie die Lehrwerkstätten an mehreren Fachschulen nicht mehr den derzeitigen Standards. Auch bei einigen Stallungen bestand Investitionsbedarf. In einem Fall war die Stalltechnik vollkommen überaltert und mussten ständig Reparaturen durchgeführt werden, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. In einem anderen Fall war ein Neubau erforderlich, um die Vorgaben, die an einen Biobetrieb gestellt wurden, erfüllen zu können.

Als Vorbereitung für das Bauprogramm 2014 bis 2019 führte die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 unter Einbindung der Abteilung Landeshochbau BD6 im Jahr 2013 in allen landwirtschaftlichen Fachschulen eine umfassende Erhebung der betrieblichen und technischen Maßnahmen an sämtlichen Gebäuden (nicht nur Gebäude der Lehr- und Versuchsbetriebe) durch. Daraus ergaben sich betriebliche und bauliche Notwendigkeiten in Höhe von 161,6 Millionen Euro, wovon 42,5 Millionen Euro auf Vorhaben in Lehr- und Versuchsbetrieben entfielen.

In den Entwurf zum Bauprogramm 2014 bis 2019 wurden nur die mit Priorität 1 bis 3 gereihten Maßnahmen im Ausmaß von 75,1 Millionen Euro aufgenommen, davon 16,2 Millionen Euro für die Lehr- und Versuchsbetriebe. Darunter befanden sich auch einige Maßnahmen, die aus dem Bauprogramm 2009 bis 2014 fortgeschrieben wurden.



moderner Stall in Warth – außen



moderner Stall in Warth – innen



alter Stall in Pyhra – außen



alter Stall in Pyhra – innen

Für den Bereich der Lehr- und Versuchsbetriebe waren im Bauprogrammentwurf mit Ausnahme von zwei Bauprojekten alle enthalten, bei denen auch der Landesrechnungshof bei seinen Besichtigungen vor Ort den Eindruck gewonnen hatte, dass dringender Sanierungsbedarf bestand. Bei den fehlenden Bauprojekten handelte es sich um den Neubau des Wirtschaftstrakts des Vierkanthofs der landwirtschaftlichen Fachschule Gießhübl in Höhe von 1,8 Millionen Euro, den Neubau des Milchvieh- und Jungviehstalls und der Siloanlagen sowie die Adaptierung des alten Milchviehstalls für Rindermast der landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra in Höhe von 1,3 Millionen Euro.

Von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 soll geprüft werden, ob eine Aufnahme dieser beiden Maßnahmen in das Bauprogramm 2014 bis 2019 durch Umschichtungen bzw. Austausch mit anderen Projekten möglich ist.

Ergebnis 3

Die Aufnahme der beiden dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Fachschulen Gießhübl und Pyhra in das Bauprogramm 2014 bis 2019 ist zu prüfen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Aufnahme der beiden angeführten Sanierungsmaßnahmen in ein künftiges Bauprogramm wird – unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten – geprüft werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Über das Bauprogramm 2014 bis 2019 ist rasch eine Entscheidung herbeizuführen, damit die darin enthaltenen, für den ordnungsgemäßen Lehrbetrieb erforderlichen Bauprojekte im Bereich der Schul- und Internatsgebäude sowie bei den Betriebsgebäuden umgesetzt werden können.

Ergebnis 4

Über das Bauprogramm 2014 bis 2019 für die landwirtschaftlichen Fachschulen ist eine rasche Entscheidung herbeizuführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird weiterhin getrachtet werden, dass – unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten – eine Entscheidung über ein weiteres Bauprogramm herbeigeführt wird.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8.4 Geräte

Alle landwirtschaftlichen Fachschulen waren mit verschiedensten Geräten ausgestattet, wobei die konkrete Ausstattung von den spezifischen Tätigkeiten in der jeweiligen Schule abhängig war. Zur Grundausstattung gehörten in der Regel Traktoren, Anhänger, Kipper, Hoftrac und ähnliche Geräte für einen allgemeinen Gebrauch. Außerdem standen überall Fahrzeuge für den Schülertransport für Fahrten von etwa der Schule zu einem Acker oder Weingarten zur Verfügung.

Mit Traktoren oder privaten Fahrzeugen mussten Transportfahrten (zum Beispiel für Spritzmittel) erledigt werden, für die keine anderen geeigneten Fahrzeuge zur Verfügung standen.

Viele Geräte standen im Eigentum des Landes NÖ und für andere existierten verschiedene Arten von Vereinbarungen über die Nutzung.

Der Erhaltungszustand der Geräte war sehr unterschiedlich, wobei die Regeltutzungsdauer bei einigen bereits überschritten war. Diese alten Geräte konnten nur noch genutzt werden, weil Bedienstete der Schulen die erforderlichen Reparaturen nach Möglichkeit selbst durchführten und keine Mittel für Neuanschaffungen vorhanden waren. Generell war der jeweilige Zustand vor allem vom Baujahr und damit der Nutzungsdauer abhängig. Über das Normalausmaß hinausgehende Beanspruchungen ergaben sich durch Ungeübte im praktischen Unterricht.

Der NÖ Landtag beschloss im Bau- und Innovationsprogramm 2009 bis 2014 der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen für technische Geräte und Ausstattungen eine Investitionssumme von 1,65 Millionen Euro. Die Umsetzung an Hand einer Prioritätenliste erfolgte ab dem Jahr 2014, da die erforderlichen budgetären Mittel vorher nicht zur Verfügung standen.

Der Landesrechnungshof anerkannte das Bemühen, die Geräte so lang wie möglich zu nutzen. Er wies aber darauf hin, dass sich eine veraltete Gerä-



Gerätehalle in Edelhof

teausstattung auf die Ausbildungsqualität auswirkt. Daher sollten die landwirtschaftlichen Fachschulen entsprechende Mittel erhalten oder andere Möglichkeiten erschließen, um langfristig einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb zu sichern.

Ergebnis 5

Die landwirtschaftlichen Fachschulen sollten für die notwendigen Geräte soweit mit Mitteln ausgestattet werden, dass langfristig ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb sichergestellt ist.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird weiterhin getrachtet werden, dass – unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten – Mittel für die notwendige Geräteausstattung zur Verfügung stehen, um eine zeitgemäße Ausbildung zu gewährleisten.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Traktoren

Die landwirtschaftlichen Fachschulen hatten eigene Traktoren, die zum Teil schon über 20 Jahre alt waren. Daneben waren auch Leihtraktoren vorhanden, die in der Regel maximal ein Jahr in der Schule waren und dann von den Leihfirmen wieder zurückgenommen wurden.

Die Schulen konnten dabei auf Rahmenvereinbarungen zurückgreifen und dadurch Traktoren mit gebietstypischem Standard für einen zu vereinbarenden Zeitraum nutzen. Für bis zu 300 Betriebsstunden war ein Entgelt (für die Abwertung) in der Höhe von 0,01 Prozent pro Tag vom Brutto-Verkaufspreis des Geräts zu entrichten.

Bei einer Überschreitung von 300 Betriebsstunden im Jahr wurde der Mehrbedarf nach Stunden abgerechnet. Angemeldet waren die Traktoren entweder auf die Schulen oder auf die Leihe gebenden Firmen. Die Verträge schlossen die Firmen mit den Schulen, die bei Bedarf von der Rahmenvereinbarung auch abweichen oder bei ähnlichen Konditionen auch andere Firmen heranziehen konnten. Die Firmen profitierten insofern, als sie mit den Geräteleihen auch Werbezwecke verfolgten. Der Vorteil für die Schulen war, dass sie immer neue Geräte zu einem günstigen Preis hatten. Die Traktoren wurden



Traktoren in Hollabrunn

von den Firmen so umgebaut, dass alle Zusatzgeräte der Schulen verwendet werden konnten.

Daneben gab es zum Beispiel noch folgende Nutzungsvarianten:

- Die Schule besaß einen Gemeinschaftstraktor mit einigen Bauern, wobei die Schule Gemeinschaftsmitglied war. Die Schule wollte dabei Vorbild sein und zeigen, dass man nicht alle Geräte im Eigentum haben muss.
- Die Traktoren waren auf die Leihfirmen angemeldet und in der Schule „auf Lieferschein“ vorhanden; für diese war kein Kostenersatz zu leisten, wenn sie für Lehrzwecke in der Wirtschaft verwendet wurden.



Fahrschultraktor in Hollabrunn

Auch die für Fahrschulausbildung und -prüfung eingesetzten Traktoren wurden in der Regel jährlich getauscht. Dabei mussten die Traktoren immer für die Fahrschulzwecke umgebaut und die Kosten von der Schule getragen werden. Da die Traktoren oft im Frühjahr getauscht wurden, konnten die Schülerinnen und Schüler am Semesterende die Fahrprüfung nicht mit jenem Traktor ablegen, den sie in der Mehrzahl der Fahrstunden zur Verfügung hatten. Diese Traktoren standen primär für die Fahrstunden zur Verfügung und konnten sonst im Betrieb nicht oft genutzt werden.

Eine Schule hatte keinen eigenen Fahrschultraktor, sondern konnte diesen sowie einen Anhänger aufgrund einer Überlassungserklärung einer Fahrschule bei Bedarf für die Ausbildung nutzen. Dafür waren 20,83 Euro (exklusive Umsatzsteuer) pro Stunde zu bezahlen, was die Miete des Traktors und des Anhängers sowie die Betriebsmittel umfasste.

Der Landesrechnungshof sah die Vorgangsweise bei den Traktoren als wirtschaftlich und zweckmäßig an.

Bei den Fahrschultraktoren sollte darauf hingewirkt werden, dass sowohl für die Fahrstunden als auch für die Fahrprüfung möglichst der gleiche Traktor zur Verfügung steht. Allenfalls sollten Traktoren von Fahrschulen gemietet werden, wenn sich die Miete als kostengünstiger erweist.

Ergebnis 6

Der Austausch der Fahrschultraktoren sollte besser auf den Zeitpunkt der Fahrprüfung abgestimmt werden. Allenfalls sollten Traktoren von Fahrschulen gemietet werden, wenn sich die Miete als kostengünstiger erweist.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es werden mit den verleihenden Firmen Verhandlungen aufgenommen, um beim Austausch der Fahrschultraktoren den Zeitpunkt der Fahrprüfung zu berücksichtigen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof verwies auf seine Empfehlung, Traktoren von Fahrschulen anzumieten, wenn sich die Miete als kostengünstiger erweist.

Spezialmaschinen



*Parzellenmähdrescher in
Hollabrunn*

Für die Durchführung bestimmter, genormter Versuche waren Spezialmaschinen erforderlich, die zum Teil lediglich von wenigen Herstellern weltweit angeboten wurden. Dabei handelte es sich vor allem um Parzellensämaschinen und Parzellenmähdrescher, die eine Sä- bzw. Schnittbreite von 125 Zentimetern aufwiesen, was der Breite einer Versuchsparzelle entsprach. Da diese Spezialanfertigungen in der Anschaffung sehr teuer waren, besaß nicht jede Schule ein derartiges Gerät, sondern waren nur wenige an einem zentralen Schulstandort vorhanden und alle Schulen konnten auf diese zurückgreifen. Von dieser Schule wurde der Einsatz der Spezialmaschinen für alle landwirtschaftlichen Fachschulen koordiniert. Bei einem Einsatzbedarf an einer Schule wurde das erforderliche Gerät vom zentralen Standort mit einem Tieflader zum jeweiligen Einsatzort gebracht.

Aufgrund der hohen Anschaffungskosten wurde versucht, diese Spezialmaschinen so lang als möglich zu nutzen und alle notwendigen Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen möglichst selbst an der Schule durchzuführen. Trotzdem waren Neuanschaffungen mit entsprechenden Vergabeverfahren absehbar.

Sonstige Nutzungsarten für Geräte

Hatte eine Schule ein Gerät für notwendige Arbeiten nicht im eigenen Bestand, kamen unter anderem folgende Nutzungsmodelle vor:

- Die Schulen konnten sich Geräte von einer anderen Schule ausborgen, wenn diese das Gerät nicht gerade selbst benötigte. Jedenfalls konnte diese Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung in gewissen Situationen zu Engpässen führen und war manchmal auch mit einem erheblichen Ressourceneinsatz verbunden, wenn das Gerät zu einem anderen Standort über eine größere Entfernung nur mit einem Traktor transportiert werden konnte.
- Manchmal war es möglich, Maschinenvorfürungen von Firmen zu organisieren und relativ rasch Geräte in der Schule (vor allem beim Säen und Ernten) zur Verfügung zu haben. Die Maschinen waren dann immer nur kurz, dafür aber unentgeltlich in den Schulen. Ein Vorteil war dabei, dass (fast) neue Geräte eingesetzt und den interessierten Landwirten präsentiert werden konnten.
- Einige Firmen überließen Geräte den Schulen kostenlos bis auf Widerruf. Dazu waren in der Regel auch keine schriftlichen Vereinbarungen vorhanden. Probleme mit Schäden und eventuellen Ersatzforderungen von Firmen hatte es noch nicht gegeben.
- Geräte, die nicht vorhanden oder kaputt waren, mussten von Firmen gemietet werden. Bei einem regelmäßigen Bedarf gab es darüber auch Mietverträge.
- Teilweise wurden die Geräte auch gegen Entgelt von Landwirten ausborgt (nach einem Satz gemäß den Richtwerten des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung oder den Tarifen beim Maschinenring). Dieses System funktionierte nur, wenn Schulbedienstete Landwirte gut kannten oder familiäre Kontakte der Schülerinnen und Schüler genutzt werden konnten.
- Einige Geräte wurden im Rahmen einer Maschinen- bzw. Nutzungsgemeinschaft betrieben.

Nutzung des Maschinenrings

Für Arbeiten, bei denen eine Anschaffung von eigenen Geräten nicht wirtschaftlich war (vor allem beim Silieren oder bei der Mistausbringung) bzw. wo eine Leihe oder Kooperationen nicht möglich waren, wurden die Angebote des Maschinenrings genutzt. Der Maschinenring vermietete die Geräte nur einschließlich des Personals, was für die Lehrpraxis grundsätzlich nicht zweckmäßig war.

8.5 Nutztierbestand

Für die Ausbildung im Tierhaltungsbereich betrieben neun landwirtschaftliche Fachschulen Nutztierhaltung in verschiedenen Betriebszweigen, wie Rinderzucht, Schweinemast, Freiland Schweinehaltung, Pferdewirtschaft, Imkerei etc.

Der Nutztierbestand im Herbst 2014 stellte sich wie folgt dar:

- 155 Milchkühe
- 14 Mutterkühe
- 184 Jungvieh inklusive Kälber
- 100 Mast-, Zuchtstiere, Ochsen, Kalbinnen
- 43 Zuchtschweine
- 380 Mastschweine inklusive Ferkel
- 10 Schafe
- 233 Mastgeflügel
- 212 Legehennen
- 82 Pferde
- 8 Ziegen
- 5 Kaninchen
- 170 Bienenvölker

Bezüglich der Mindestausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Fachschulen mit Fachrichtung Landwirtschaft mit Nutztieren bestand nur eine Vorgabe zur Haltung von mindestens 40 Milchkühen. Ein Vergleich mit der tatsächlichen Ausstattung ergab folgendes Ergebnis:

Tabelle 6: Soll-Ist-Vergleich der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe mit Milchkühen									
	Edelhof	Gießhübl	Hohenlehen	Hollabrunn	Mistelbach	Obersiebenbrunn	Pyhra	Tulln	Warth
SOLL	40	40	40	40	40	40	40	40	40
IST	29	17	18	0	0	0	41	0	50

Nur die landwirtschaftlichen Fachschulen Pyhra und Warth mit den Schulschwerpunkten Milchwirtschaft bzw. Rinderzucht erfüllten oder überschritten die Mindestanforderungen. Die restlichen landwirtschaftlichen Fachschulen konzentrierten sich bei der Nutztierhaltung auf ihre jeweiligen Schulschwerpunkte, wie Schweinehaltung, Biolandbau, Bergbauernwirtschaft, Ackerbau, Energiewirtschaft, und verfügten daher über weniger bzw. gar keine Milchkühe.

Ergebnis 7

Der Landesrechnungshof regt an, den jeweiligen Schulschwerpunkten entsprechend Mindestausstattungen an Nutztieren zu definieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Anregung des NÖ Landesrechnungshofes wird durch Erstellung eines landesweiten Stallkonzeptes (samt Mindestausstattungen) - unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten - nachgekommen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Im Bereich der Nutztierhaltung führten die landwirtschaftlichen Fachschulen zum Teil auch mit Kooperationspartnern eine Reihe von Versuchen durch, wie zum Beispiel die Entwicklung neuer Abferkelbuchten für Schweine, ein mehrjähriges Kalbinnenaufzuchtprojekt, ein Mutterkuhprojekt, ein Vergleich von Ochsen, Kalbinnen und Stieren in der intensiven Rindermast sowie die Teilnahme am Projekt „Efficient cow“ im Rahmen eines österreichweiten Versuchs. Außerdem bestanden mit den Betreibern von zwei größeren Stallanlagen Vereinbarungen für Ausbildungszwecke.



Schweinehaltung in Obersiebenbrunn



Mutterkuhhaltung in Hohenlehen

8.6 Personal

Wirtschaftspersonal

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2014 enthielt für die zwölf Schulen mit Lehr- und Versuchsbetrieben insgesamt 281,5 Dienstposten für das Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftspersonal. Davon entfielen auf die Lehr- und Versuchsbetriebe 101,25 Dienstposten. Der Personalaufwand für die Bediensteten der Lehr- und Versuchsbetriebe betrug – berechnet aufgrund der gesamten Personalausgaben des Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftspersonals der landwirtschaftlichen Fachschulen im Rechnungsjahr 2013 – anteilig rund 4,9 Millionen Euro.

Je nach Betriebsgröße und Betriebsart sowie dem Umfang der Versuchstätigkeit waren die Bediensteten in unterschiedlichem Ausmaß in den Bereichen Produktion, Lehre und Versuchswesen eingesetzt. Eine genaue Zuordnung der Tätigkeiten zu den einzelnen Bereichen war nicht möglich, da diese speziell in den Bereichen Produktion und Lehre nicht klar abgegrenzt werden konnten.

Lehrpersonal

Ein Teil des Lehrpersonals an den landwirtschaftlichen Fachschulen war neben der Lehrtätigkeit auch in der Verwaltung der Lehr- und Versuchsbetriebe tätig. Ihre Lehrtätigkeit wurde entsprechend ihrer Arbeitszeit im Betrieb angepasst, wobei eine Arbeitsstunde im Betrieb 0,5 Werteinheiten entsprach. Je nach Größe des Lehr- und Versuchsbetriebs und des Umfangs der Versuchstätigkeit der jeweiligen Fachschule ergab sich ein unterschiedliches Ausmaß an Arbeitsstunden, die Lehrkräfte im Betrieb verbrachten. Insgesamt war das Lehrpersonal im Ausmaß von neun Dienstposten in den Lehr- und Versuchsbetrieben eingesetzt, wovon zwei Dienstposten auf die Tätigkeit in der landeseigenen Saatzucht und 1,2 Dienstposten auf die landesweite Koordinationsarbeit entfielen.

Die Personalausgaben für das in den Lehr- und Versuchsbetrieben tätige Lehrpersonal betragen – berechnet am gesamten Personalaufwand für die Lehrkräfte im Rechnungsjahr 2013 – anteilig rund 600.000 Euro.

9. Gebarung

9.1 Gebarungsüberblick

Die Ausgaben und Einnahmen der 18 landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zeigten folgende Entwicklung, wobei die Rücklagengebarung unberücksichtigt blieb, außer es handelte sich um Rücklagenentnahmen aus zweckgebundenen Einnahmen:

**Tabelle 7: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag
landwirtschaftliche Fachschulen 2012 bis 2014**

	2012			2013			2014		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Personalausgaben Lehrer	21,02	21,85	-0,83	21,22	22,11	-0,89	21,55	22,26	-0,71
Personalausgaben Schul- und Wirtschaftspersonal	15,59	16,16	-0,57	15,81	16,00	-0,19	16,01	16,21	-0,20
Ausgaben für Anlagen und Investitionen	7,10	6,08	+1,02	7,18	6,12	+1,06	8,45	8,42	+0,03
Sachausgaben	11,72	10,24	+1,48	12,14	10,61	+1,53	12,65	11,03	+1,62
Summe Ausgaben	55,43	54,33	+1,10	56,35	54,84	+1,51	58,66	57,92	+0,74
Hoheitliche Einnahmen	5,38	5,14	+0,24	5,31	5,16	+0,15	5,39	5,21	+0,18
Privatwirtschaftliche Einnahmen	6,38	4,44	+1,94	6,94	4,77	+2,17	6,78	4,98	+1,80
Vergütung Personalausgaben Lehrer	8,89	10,93	-2,04	8,68	11,06	-2,38	8,79	11,13	-2,34
Summe der eigenen Einnahmen	20,65	20,51	+0,14	20,93	20,99	-0,06	20,96	21,32	-0,36
Deckungsgrad aus eigenen Einnahmen	37,3%	37,7%		37,1%	38,3%		35,7%	36,8%	

Der Deckungsgrad aus eigenen Einnahmen lag in allen drei Rechnungsjahren unter den veranschlagten Vorgaben und zeigte eine fallende Tendenz. Ausschlaggebend hierfür waren deutliche Mindereinnahmen bei den Vergütungen der Personalausgaben für Lehrer sowie Mehrausgaben bei den Sachausgaben und Investitionen, denen Minderausgaben beim Personal sowie Mehreinnahmen bei den privatwirtschaftlichen sowie hoheitlichen Einnahmen gegenüber standen.

9.2 Arten der Gebarung

Die Gebarung der Schulen teilte sich in folgende Bereiche:

Gebarung der schulgesetzlich notwendigen Erfordernisse

Hierunter fielen die Ausgaben und Einnahmen für den eigentlichen Schulbetrieb als hoheitliche Tätigkeit und jene der Lehr- und Versuchsbetriebe als privatwirtschaftliche Tätigkeit.

Gebarung, die über die schulgesetzlich notwendigen Erfordernisse hinaus geht

Diese Gebarung umfasste jene gewerblichen Tätigkeiten, wie zum Beispiel Kurstätigkeit, Vermietungen, Gästebeherbergung und -bewirtung etc., die zwar die Schuleinrichtungen nutzten, aber nicht gesetzlich zu erfüllen waren. Die hier lukrierten zusätzlichen Einnahmen standen nach Bedeckung der entsprechenden Ausgaben den Schulen zusätzlich zur Verfügung.

9.3 Abgrenzung im Rechnungswesen

Laufende Gebarung

Die laufende Gebarung der Schulen wurde auf zwei getrennten Teilabschnitten dargestellt. Grundsätzlich verteilte sich die Gebarung wie folgt:

Ein Teilabschnitt stellte die laufende Gebarung der schulgesetzlich notwendigen Erfordernisse dar. Bezüglich der Umsatzsteuerverrechnung bestand eine Mischform (Hoheitsbereich nicht steuerbar, Privatwirtschaftsbereich steuerbar). Für diesen Teilabschnitt sah der Voranschlag einen entsprechenden „Abgang“ vor, der aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Landes NÖ bedeckt wurde. Falls dieser überschritten wurde, war für eine entsprechende Deckung aus zusätzlichen Einnahmen der Schulen zu sorgen bzw. waren gegen Genehmigung weitere allgemeine Deckungsmittel in Anspruch zu nehmen.

Der zweite Teilabschnitt war als zweckgebunden erklärt und somit ausgeglichen veranschlagt. Hier sollte im Wesentlichen die Gebarung der über die schulgesetzlichen Erfordernisse hinausgehenden Tätigkeiten im Privatwirtschaftsbereich dargestellt werden. Bezüglich der Umsatzsteuer bestand Umsatzsteuerpflicht und im Gegenzug Vorsteuerabzugsberechtigung (steuerbar). In diesem Bereich durften Überschüsse Rücklagen zugeführt bzw. Mehrausgaben aus bestehenden Rücklagen gedeckt werden.

Die laufende Gebarung der 18 Schulen entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 8: Entwicklung der laufenden Gebarung, Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2012 bis 2014 in Millionen Euro gerundet									
	2012			2013			2014		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Personalausgaben Lehrer	21,02	21,85	-0,83	21,22	22,11	-0,89	21,55	22,26	-0,71
Personalausgaben Schul- und Wirtschaftspersonal	15,59	16,16	-0,57	15,81	16,00	-0,19	16,01	16,21	-0,20
Sachausgaben inkl. Ausgaben für Anlagen	12,48	10,92	+1,56	13,22	11,28	+1,94	13,98	11,78	+2,20
Summe der laufenden Ausgaben	49,09	48,93	+0,16	50,25	49,39	+0,86	51,54	50,25	+1,29
Direkte Einnahmen aus der Tätigkeit der Schulen	11,69	9,55	+2,14	12,25	9,90	+2,35	12,12	10,16	+1,96
Vergütung Personalaus- gaben Lehrer	8,89	10,93	-2,04	8,68	11,06	-2,38	8,79	11,13	-2,34
Summe der laufenden Einnahmen	20,58	20,48	+0,10	20,93	20,96	-0,03	20,91	21,29	-0,38
Deckung der laufenden Gebarung	41,9%	41,9%		41,6%	42,3%		40,6%	42,4%	

Bei den Personalausgaben konnten in allen drei Rechnungsjahren Minderausgaben zwischen 0,9 und 1,4 Millionen Euro erzielt werden. Die Sachausgaben lagen in diesem Zeitraum zwischen 1,56 und 2,20 Millionen Euro über den veranschlagten Werten.

Diese Mehrausgaben konnten in den Jahren 2012 und 2013 durch deutliche Mehreinnahmen bei den direkten Einnahmen aus der Tätigkeit der Schulen, zu der auch jene der Lehr- und Versuchsbetriebe gehören, abgedeckt werden. Im Rechnungsjahr 2014 gelang dies durch die stagnierenden Einnahmen aus der Tätigkeit der Schulen nicht mehr. Deutliche Mindereinnahmen waren bei den Vergütungen der Personalausgaben der Lehrer festzustellen, da der Bund diese Mittel seit Jahren eingefroren hatte. Der Landesrechnungshof verwies diesbezüglich auf seine Prüfung 10/2012, Finanzierungen des Landes NÖ im Wirkungsbereich des Bundes.

Die Deckung der laufenden Gebarung sank durch diese Entwicklung von 41,9 auf 40,6 Prozent, während die Voranschläge eine Steigerung von 41,9 auf 42,4 Prozent vorsahen. Der Landesrechnungshof empfahl daher, dieser Entwicklung gegenzusteuern und die geänderten Grundlagen, insbesondere bei den Vergütungen der Personalausgaben der Lehrer, bei der Veranschlagung zu berücksichtigen.

Ergebnis 8

Der sinkenden Deckung der laufenden Gebarung ist gegenzusteuern und die geänderten Grundlagen, insbesondere bei den Vergütungen der Personalausgaben der Lehrer, sind bei der Veranschlagung zu berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Empfehlung des NÖ Landesrechnungshofes wird bei der künftigen Veranschlagung Rechnung getragen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Verrechnung der laufenden Gebarung erfolgte nicht gänzlich nach den Vorgaben des Voranschlags. Einige Schulen verrechneten am zweckgebundenen Teilabschnitt auch Aufwendungen des Schulbetriebs bzw. des Lehr- und Versuchsbetriebs, damit konnte die Einhaltung des vorgegebenen Abgangs ganz oder teilweise gewährleistet werden. Ebenso wurden Erlöse in die zweckgebundene Gebarung transferiert, um sie Rücklagen zuführen zu können.

Der Landesrechnungshof merkte hierzu folgendes an:

Die Verrechnung hat grundsätzlich nach den Vorgaben des Voranschlags zu erfolgen.

Die geschaffene Möglichkeit, dass die Schulen Überschüsse aus den über die schulgesetzlichen Erfordernisse hinausgehenden Tätigkeiten über Rücklagen für Maßnahmen zur Verbesserungen in ihrer Aufgabenerfüllung ansparen können, wird im Sinne der Stärkung der Eigenverantwortung als zweckmäßig beurteilt.

Daher war notwendig, dass Gebarungsverschiebungen aus dem zweckgebundenen Teilabschnitt in den Teilabschnitt des Schulbereichs bzw. auch eine entsprechende Rückführung in die zweckgebundene Gebarung erfolgten. Dies

sollte jedoch nicht versteckt über die Verschiebung von Aufwänden oder Einnahmen geschehen, sondern in der Verrechnung (als Gegenverrechnung) entsprechend dokumentiert werden.

Ergebnis 9

Die laufende Gebarung ist sachlich richtig auf die Teilabschnitte zu verrechnen. Insbesondere ist auf eine klare Abgrenzung zwischen Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung zu achten. Eine Abgangsdeckung aus dem zweckgebundenen Teilabschnitt bzw. die Rückführung einer solchen sind als solche darzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Den Anregungen zur laufenden Gebarung – insbesondere für eine klare Abgrenzung zwischen Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung – wird durch Anweisung an die landwirtschaftlichen Fachschulen nachgekommen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Investitionsgebarung

Zusätzlich bestanden für die Schulen, insbesondere bei größeren und längerfristigen Investitionen, eigene Teilabschnitte, auf denen die entsprechende in der Regel mehrjährige Gebarung inklusive eventueller Sonderfinanzierungen dargestellt wurde. Auch hier bestand eine Mischform. Für die Ausgaben im hoheitlichen Bereich erfolgte kein Vorsteuerabzug, während bei Investitionen in die Lehr- und Versuchsbetriebe bzw. in den privatwirtschaftlichen Bereich die Vorsteuer abgezogen werden konnte. Die Nettoausgaben der Investitionsgebarung entwickelten sich wie folgt:

Tabelle 9: Entwicklung der Nettoausgaben der Investitionsgebarung 2012 bis 2014 in Millionen Euro gerundet

2012			2013			2014		
RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
6,27	5,37	+0,90	5,91	5,42	+0,49	8,91	7,64	+1,27

Die Investitionsgebarung wurde im Wesentlichen aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Landes NÖ finanziert. Direkte Einnahmen ergaben sich nur in sehr geringem Ausmaß im Rahmen von Sonderfinanzierungen zum Beispiel aus Bauzinsen. Nicht verbrauchte Kreditreste konnten über Rücklagen übertragen werden.

Die Mehrausgaben von insgesamt 2,66 Millionen Euro in den Rechnungsjahren 2012 bis 2014 konnten durch Entnahmen aus den bestehenden Kreditresterücklagen für mehrjährige Projekte gedeckt werden.

9.4 Umsatzsteuerrechnung

Aus den Jahresumsatzsteuererklärungen der Jahre 2012 bis 2014 ergaben sich für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen folgende Überschüsse aus den Salden zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuer:

Tabelle 10: Überschüsse aus der Umsatzsteuerrechnung

2012	2013	2014
293.008	324.492	288.903

Bei den Einnahmen war eine klare Abgrenzung zwischen steuerfreier Hoheitsgebarung und steuerpflichtiger Privatwirtschaftsgebarung gegeben. Unter den nicht zu versteuernden Hoheitsbereich entfielen im Wesentlichen die Einnahmen für Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträge sowie die Dienstwohnungsentschädigungen. Die übrigen Einnahmen waren zu versteuern.

Bei den Ausgaben erfolgte die Zuordnung, wenn dies durch getrennte Rechnungen oder Subzähler möglich war, direkt. Die Ausgaben für die gewerblichen Tätigkeiten wurden im Verhältnis der entsprechenden Einnahmen aufgeschlüsselt.

Bei der Verteilung von Ausgaben zwischen dem hoheitlichen Schulbereich und den privatwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsbetrieben wurde bei einigen



Pflanzenzucht in Langenlois

Schulen festgestellt, dass zum Beispiel Stromrechnungen bzw. Wasser- und Kanalgebühren ausschließlich dem Schulbereich zugeordnet wurden. Als Begründung wurde angeführt, dass eine Auftrennung durch Subzähler oder sonstige Maßnahmen nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand möglich wäre. Hier empfahl der Landesrechnungshof eine Verteilung auf Grundlage von plausiblen Schlüsselwerten durchzuführen. Basis hierfür könnten zum Beispiel Anschlusswerte oder die Gebäudeflächen sein. Er wies darauf hin, dass der Vorsteuerabzug die ohnehin angespannten Schulbudgets entlastet.

Ergebnis 10

Bei Ausgaben, die nicht direkt den Lehr- und Versuchsbetrieben zugeordnet werden können, ist eine Verteilung nach plausiblen Schlüsselwerten durchzuführen, um den damit verbundenen Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen zu können.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine Verteilung der Ausgaben nach plausiblen Schlüsselwerten zwecks Inanspruchnahme eines Vorsteuerabzuges wird durchgeführt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.5 Kostenrechnung

Die Kostenrechnung dient zur wirtschaftlichen Steuerung der landwirtschaftlichen Fachschulen und liefert wesentliche Informationen, wie sich Handlungen und Entscheidungen auf die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen auswirken.

In den landwirtschaftlichen Fachschulen erfolgte keine verrechnungsmäßige Trennung zwischen dem Schulbetrieb und dem Lehr- und Versuchsbetrieb, weshalb die Ausgaben und Einnahmen der Lehr- und Versuchsbetriebe aus den Rechnungsabschlüssen nicht ersichtlich waren. Um dennoch Aussagen über die einzelnen Bereiche treffen zu können, sollten alle Einnahmen und Ausgaben aus der Finanzbuchhaltung in der Kostenrechnung erfasst werden.

Im IT-Programm (YK/YD-Programm) der Schulen bestand die Möglichkeit, jede Einnahme und Ausgabe einer Kostenart in der Kostenrechnung zuzuweisen. Die einzelnen Kostenarten wurden jedoch nicht von der Abteilung Land-

wirtschaftliche Bildung LF2 definiert bzw. gab diese auch keinen gemeinsamen Rahmen vor, innerhalb der sich die Schulen weiter vertiefen konnten. Jede Schule legte für sich die erforderlichen Kostenarten fest. Bei der Durchsicht der Kostenrechnungsdaten stellte der Landesrechnungshof fest, dass

- die Einnahmen der Lehr- und Versuchsbetriebe detailliert und nahezu vollständig erfasst wurden,
- die Ausgaben der Lehr- und Versuchsbetriebe von sieben Schulen zur Gänze, von vier Schulen teilweise und von einer Schule nicht erfasst wurden.

Durch die unterschiedliche Ausgestaltung und Detailliertheit der Kostenrechnungen in den Schulen waren Auswertungen auf einer einheitlichen Basis für Vergleiche unter den Fachschulen nicht möglich.

In den einzelnen Fachschulen wurde mit Daten aus der Kostenrechnung unterschiedlich umgegangen. Dies erstreckte sich von der reinen Erfassung, der regelmäßigen Auswertung und Analyse der Daten bis zur Nutzung der Kostenrechnung für Kontrollzwecke und als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Steuerung zukünftiger Maßnahmen.

Ergebnis 11

Die Kostenrechnungsdaten sind von den Fachschulen regelmäßig auszuwerten und zu analysieren, um einen erforderlichen Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die landwirtschaftlichen Fachschulen werden auf die Bedeutung einer Auswertung und Analyse der Kostenrechnungsdaten hingewiesen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

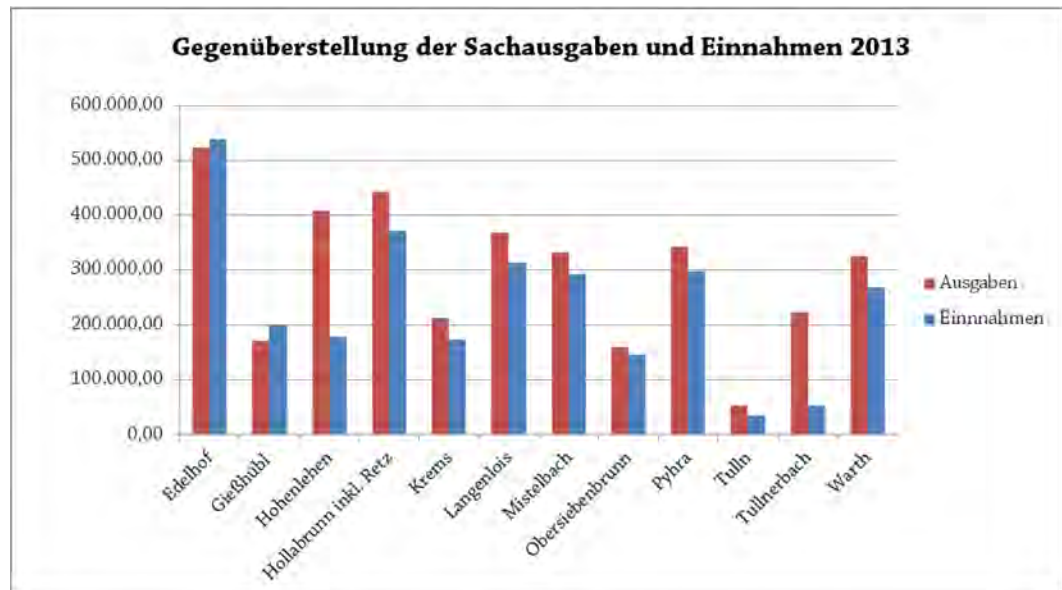
Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die Auswertung der Daten aus der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnung brachte für die Lehr- und Versuchsbetriebe für das Rechnungsjahr 2013 folgendes Ergebnis:

Tabelle 11: Sachausgaben und Einnahmen, Lehr- und Versuchsbetriebe 2013 gerundet			
	Ausgaben	Einnahmen	Deckungsgrad
Edelhof	523.400	537.700	102,7 %
Gießhübl	171.500	202.100	117,8 %
Hohenlehen	407.000	178.100	43,8 %
Hollabrunn (inkl. Retz)	443.000	372.300	84,0 %
Krems	212.900	174.200	81,8 %
Langenlois	368.000	313.900	85,3 %
Mistelbach	332.000	292.800	88,2 %
Obersiebenbrunn	160.100	147.100	91,9 %
Pyhra	342.500	297.600	86,9 %
Tulln	52.700	36.300	69,0 %
Tullnerbach	224.000	54.200	24,1 %
Warth	324.700	268.500	82,7 %
Gesamt	3.561.800	2.874.800	80,7 %

Die Sachausgaben und Einnahmen der Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Fachschulen stellten sich grafisch wie folgt dar:

Abbildung 4: Gegenüberstellung der Sachausgaben und Einnahmen 2013



Die Grafik veranschaulicht, wie weit die Sachausgaben (inklusive Ausgaben für Anlagen) der Lehr- und Versuchsbetriebe durch die erzielten Betriebseinnahmen gedeckt werden konnten. Alle Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Fachschulen zusammen erreichten einen Deckungsgrad von 80,7 Prozent. In den landwirtschaftlichen Fachschulen Edelhof und Gießhübl lagen die Einnahmen über den Ausgaben. Der Großteil der übrigen Fachschulen erwirtschaftete einen Deckungsgrad zwischen 82 und 92 Prozent. Der niedrige Deckungsgrad in den landwirtschaftlichen Fachschulen Tulln und Tullnerbach war auf die beiden ausgabenintensiven Schulschwerpunkte Energiewirtschaft bzw. Pferdewirtschaft zurückzuführen, in welchen jedoch kaum Einnahmen zu erzielen waren. In der landwirtschaftlichen Fachschule Hohenlehen war der geringe Deckungsgrad vor allem durch einmalige Investitionen in Maschinen, maschinelle Anlagen und Ausstattungen, die aus dem laufenden Schulbudget finanziert wurden, zu begründen.

Unter Berücksichtigung der Personalausgaben stellte sich der Deckungsgrad aller Lehr- und Versuchsbetriebe im Rechnungsjahr 2013 wie folgt dar:

Tabelle 12: Deckungsgrad Lehr- und Versuchsbetriebe 2013		
	Ausgaben	Einnahmen
Wirtschaftspersonal	4.888.000	
Lehrpersonal	597.000	244.000
Sachausgaben inklusive Ausgaben für Anlagen	3.561.800	2.874.800
Summe	9.046.800	3.118.800
Deckungsgrad	34,5 %	

Der Bereich „Lehr- und Versuchsbetriebe“ der landwirtschaftlichen Fachschulen erzielte im Rechnungsjahr 2013 einen Deckungsgrad von 34,5 Prozent.

Im Vergleich dazu erreichten alle 18 landwirtschaftlichen Fachschulen gemeinsam im Rechnungsjahr 2013 einen Deckungsgrad aus der laufenden Gebarung von 41,6 Prozent und unter Berücksichtigung der Investitionsgebarung einen Deckungsgrad von 37,1 Prozent.

9.6 Effizienzerhebung

Im Rahmen der Effizienzerhebung wurde jährlich ein sehr umfangreiches Datenmaterial (zum Beispiel Schülerzahlen, Dienstposteneinsatz in den jeweiligen Bereichen, Betriebsflächen, Einnahmen und Ausgaben) an den einzelnen Schulen erhoben, welches auch wesentliche Informationen über die Lehr- und Versuchsbetriebe beinhaltet. Daraus wurden Kennzahlen abgeleitet, wie Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben pro Bediensteten, Internatseinnahmen pro Schüler oder Ausgaben pro Verpflegstag. Eine Überprüfung und Auswertung dieser Daten durch die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 fand jedoch letztmalig für das Rechnungsjahr 2010 statt und wurde den Schulen zur Verfügung gestellt.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die von ihm bei den Schulen erhobenen Daten für das Jahr 2013 teilweise nicht mit den von den Schulen an die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 gemeldeten Daten übereinstimmten. Außerdem wies er darauf hin, dass nur eine Auswertung und Kommunikation von entsprechenden Kennzahlen eine effiziente Steuerung der Einrichtungen ermöglichen.

Ergebnis 12

Das im Rahmen der Effizienzerhebung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen erhobene Material ist von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 jährlich zu überprüfen und auszuwerten. Die Ergebnisse sind zur effizienten Steuerung der Einrichtungen im Rahmen eines Kennzahlensystems zu kommunizieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die jährliche Effizienzerhebung wird überprüft und ausgewertet werden, um die Ergebnisse zur Steuerung der Einrichtungen im Rahmen eines Kennzahlensystems zu kommunizieren.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.7 Verrechnung Einnahmen aus Versuchstätigkeit



*Mikrovinifizierung in
Hollabrunn – Retz*

Der Landesgüterdirektor koordinierte die Abrechnung der Versuchstätigkeiten und führte auch die notwendigen Kalkulationen durch.

Eine Verrechnungsschiene erfolgte über die Sektion Agroinnovation des Landesverbands der Absolventen landwirtschaftlicher Lehranstalten in Niederösterreich. Als anerkannter Bildungsträger gemäß Verordnung (EG) Nr. 950/97 des Rates zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur konnte dieser entsprechende Fördergelder für die Versuche lukrieren. Die zwölf Fachschulen mit Lehr- und Versuchsbetrieben erhielten für ihre Leistungen im Rechnungsjahr 2013 Kostenersätze der Sektion Agroinnovation von rund 95.400 Euro, wovon rund 43.700 Euro direkt der Versuchstätigkeit zuzuordnen waren.

Weitere Kostenersätze wurden für Versuche im Auftrag von Institutionen bzw. privaten Unternehmen außerhalb der Sektion Agroinnovation erlöst. Diese wurden über einen zentralen zweckgebundenen Teilabschnitt verrechnet. Von diesem erfolgte die Zuteilung entsprechender Mittel für die Versuchstätigkeit an den Schulen. Nicht verbrauchte Mittel konnten Rücklagen zugeführt werden.

Im Zuge der Prüfungen vor Ort stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Abrechnung der Versuche für die zuständigen Direktoren teilweise nicht

transparent war. Er empfahl daher, die Abrechnung der Versuche für die Schulen künftig nachvollziehbar darzustellen.

Ergebnis 13

Die Abrechnung der Versuche ist für die Schulen nachvollziehbar darzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abrechnung der Versuche (Einnahmen und Ausgaben) wird nachvollziehbarer und transparenter erfolgen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.8 Erfahrungsaustausch Rechnungsführer

Die dargestellten unterschiedlichen Vorgangsweisen bei der Verbuchung und der steuerlichen Behandlung von Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Erfassung und Auswertung der Daten in der Kostenrechnung zeigten einen unterschiedlichen Wissensstand unter den Rechnungsführern der Fachschulen.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 und den Rechnungsführern der landwirtschaftlichen Fachschulen erschien daher zweckmäßig.

Ergebnis 14

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 und den Rechnungsführern der landwirtschaftlichen Fachschulen ist durchzuführen, um einen einheitlichen Wissensstand unter den Rechnungsführern zu gewährleisten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Rechnungsführern der landwirtschaftlichen Fachschulen wird erfolgen (die letzte Besprechung mit den Rechnungsführern erfolgte am 7. Mai 2014).

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9.9 Vergleich Bundesländer

In den Bundesländern Steiermark (rund 2.700 Schülerinnen und Schüler) und Oberösterreich (rund 3.100 Schülerinnen und Schüler) stellte sich die Situation wie folgt dar:

In der Steiermark bestanden eigene Lehr- und Versuchsbetriebe, die mit insgesamt rund 2.200 Hektar deutlich größer waren als jene in Niederösterreich.

In Oberösterreich standen nur an einigen Standorten eigene Flächen in Form von Landesgütern für den praktischen Unterricht zur Verfügung. Der Rest wurde über Pachtung von Flächen bzw. praktischen Unterricht in Demobetrieben gegen entsprechende Abgeltung abgedeckt.

Nach einer Auswertung der Rechnungsabschlüsse lag die Deckung in Niederösterreich mit rund 37 Prozent ungefähr auf dem Niveau von Oberösterreich; in der Steiermark war der Wert darunter. Teilweise konnte das auf unterschiedliche Strukturen bzw. Systeme zurückgeführt werden.

10. Aufbauorganisation

10.1 Aufbauorganisation für die Versuche

Die Zuständigkeiten für alle Tätigkeitsbereiche der landwirtschaftlichen Fachschulen waren grundsätzlich vom Leiter der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 wahrzunehmen.

Hinsichtlich der Versuche für Ackerbau, Grünland, Gemüse und Weinbau wurden die Aufgaben an den Landesgüterdirektor delegiert, der Leiter der Versuchseinrichtungen war. Diesem unterstellt waren Versuchsleiter (zwei für Ackerbau, Grünland und Gemüse sowie einer für Weinbau) aus dem Personalstand der Lehrerinnen und Lehrer. Diesen unterstellt, gab es an jeder landwirtschaftlichen Fachschule zumindest eine Lehrkraft als Versuchsstandortleiter, die wiederum einem Bediensteten der Schule als Versuchs-techniker überstellt war.



*Versuch stationäre Spritzanlage
in Krems*

10.2 Aufbauorganisation in den Schulen

Für die landwirtschaftlichen Fachschulen galt die Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“.

Organigramme

In den Schulen waren Organigramme vorhanden, die in ihrer Detailliertheit, Nachvollziehbarkeit und Aussagekraft unterschiedlich waren, im Wesentlichen aber die Aufbauorganisation korrekt darstellten.

Arbeitsverteilungspläne

Arbeitsverteilungspläne im Sinne der Dienstanweisung hatten drei Schulen. Bei den anderen Schulen waren Teilaspekte von Arbeitsverteilungsplänen in den Organigrammen berücksichtigt.

Stellenbeschreibungen

In den Schulen waren Stellenbeschreibungen für die geprüften Bereiche vorhanden. Die Stellenbeschreibungen waren – mit wenigen Abweichungen – durchwegs vorhanden und inhaltlich vollständig. Zum Teil fehlten Arbeitsverteilungspläne bzw. zweckmäßige Organigramme.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, sobald die Notwendigkeit für eine Überarbeitung der Organisationsgrundlagen in den einzelnen Schulen besteht, die entsprechenden Anpassungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Ergebnis 15

Die landwirtschaftlichen Fachschulen sollten notwendige Anpassungen ihrer Organisationsgrundlagen an die Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ vornehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Organisationsgrundlagen werden an die Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ angepasst werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

(Mitarbeiter-)Gespräche bzw. Besprechungen

In der Hälfte der geprüften Schulen wurden periodische Mitarbeitergespräche im Sinne der Dienstanweisung „Führungsrichtlinien“ geführt und in der Regel auch protokolliert. Sonst fanden die periodischen Mitarbeitergespräche eher unregelmäßig statt oder es wurde darauf hingewiesen, dass zu viele Mitarbeitergespräche geführt werden müssten.

Andere Mitarbeiterbesprechungen als Einzelgespräche wurden anlassbezogen bzw. bei Bedarf geführt, wenn zum Beispiel Entscheidungen zu treffen waren oder der Direktor einen Bereich näher kontrollierte.

Mitarbeiterbesprechungen gab es zum Beispiel in Form von regelmäßigen Dienstbesprechungen, vierteljährlichen „Stallrunden“, jeweils zu Wochenbeginn mit den Meistern und den betriebsleitenden Lehrkräften, anlassbezogen mit den für die Außenwirtschaft Verantwortlichen oder als Dienststellenversammlungen.

Der Landesrechnungshof sah die Gespräche bzw. Besprechungen als zweckmäßig bzw. bedarfsbezogen an und regte an, das periodische Mitarbeitergespräch im Sinn der Dienstanweisung „Führungsrichtlinien“ als Führungsinstrument der vorgesetzten Stellen mit den direkt unterstellten Stellen regelmäßig anzuwenden. Auf diese Weise reduziert sich die Anzahl der zu führenden Gespräche für die einzelne Führungskraft.

Ergebnis 16

Das periodische Mitarbeitergespräch sollte gemäß der Dienstanweisung „Führungsrichtlinien“ verstärkt eingesetzt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das periodische Mitarbeitergespräch gemäß der Dienstanweisung „Führungsrichtlinien“ wird in Erinnerung gerufen werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Internetauftritt

Die Internetauftritte der einzelnen Schulen boten auf der Startseite ein einheitliches Design und eine im Wesentlichen gleiche Grundstruktur. Darüber hinaus hatten die Schulen weite gestalterische Freiheiten, was den Aufbau und den Inhalt betraf. Dies führte dazu, dass nicht alle Informationen bei allen Schulen gleichermaßen abrufbar waren (zum Beispiel über das Personal und dessen Aufgaben). Auffällig war jedenfalls, dass nur bei wenigen Schulen sofort auf der Startseite ersichtlich war, dass es sich um eine landwirtschaftliche Fachschule des Landes NÖ handelte, da zumeist andere Bezeichnungen verwendet wurden. Begründet wurde dies damit, dass auf den Startseiten vornehmlich Namen gewählt wurden, die die besondere Stellung oder den Aufgabenbereich unter Berücksichtigung regionaler aber auch historischer Aspekte ausdrücken sollten.

St. Pölten, im Juni 2015

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen Lehr- und Versuchsbetriebe	3
Tabelle 2: Flächenaufstellung der Lehr- und Versuchsbetriebe in Hektar	14
Tabelle 3: Entwicklung der Schülerzahlen von 2012 bis 2015	16
Tabelle 4: Schülerzahlen je landwirtschaftlicher Fachschule im Schuljahr 2014/15 sowie durchschnittliche Schülerzahl je landwirtschaftlicher Berufsschule	17
Tabelle 5: Soll-Ist-Vergleich der flächenmäßigen Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe	19
Tabelle 6: Soll-Ist-Vergleich der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe mit Milchkühen.....	28
Tabelle 7: Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag landwirtschaftliche Fachschulen 2012 bis 2014.....	31
Tabelle 8: Entwicklung der laufenden Gebarung, Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2012 bis 2014 in Millionen Euro gerundet.....	33
Tabelle 9: Entwicklung der Nettoausgaben der Investitionsgebarung 2012 bis 2014 in Millionen Euro gerundet.....	36
Tabelle 10: Überschüsse aus der Umsatzsteuerrechnung	36
Tabelle 11: Sachausgaben und Einnahmen, Lehr- und Versuchsbetriebe 2013 gerundet.....	39
Tabelle 12: Deckungsgrad Lehr- und Versuchsbetriebe 2013	41

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schulstandorte	2
Abbildung 2: Nutzung der bewirtschafteten Flächen	15
Abbildung 3: Schülerzahlen aufgeteilt nach Schularten	18
Abbildung 4: Gegenüberstellung der Sachausgaben und Einnahmen 2013	40



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at